

## Information der Personendosimetrie des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen zur Frage der Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Artikel 28 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

In der Personendosimetrie ist das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA NRW) als amtliche Messstelle für rund 12.000 Betriebe zuständig.

Da die Personendosis-Überwachung der Mitarbeiter nicht allein durch die Betriebe selbst erfolgen kann, ist in § 66 Abs. 1 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) festgelegt, dass die Überwachung durch die nach § 169 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) von den zuständigen Behörden bestimmten Messstellen erfolgen muss.

Im Rahmen der Überwachung werden auf Grundlage von § 170 StrlSchG personenbezogene Daten von überwachten Mitarbeitern durch das MPA NRW erhoben, verarbeitet und übermittelt.

Diese Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung von personenbezogenen Daten stellt keine Auftragsverarbeitung im Sinne des Artikels 28 DSGVO dar, da die Messstelle eine eigene, gesetzlich definierte Aufgabe wahrnimmt. Insofern ist das MPA NRW selbst Verantwortlicher im Sinne der DSGVO.

Einzige Ausnahme hiervon ist die freiwillige Beantragung der SSR-Nummer durch die Messstelle beim Bundesamt für Strahlenschutz und der hierzu verwendeten Sozialversicherungsnummer (SVNR). Hierbei handelt es sich um eine optionale, kostenlose Dienstleistung für den beantragenden Betrieb, der ausschließlich der Vereinfachung der Beantragung dient. Die Nutzung dieses Verfahrens ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung möglich. Die SVNR wird spätestens bei erfolgreicher Beantragung gelöscht, bzw. durch diese überschrieben. Die SSR-Nummer kann alternativ auch durch den überwachten Betrieb selbst beim Bundesamt für Strahlenschutz beantragt werden.

In der Richtlinie über Anforderungen an Personendosismessstellen nach Strahlenschutz- und Röntgenverordnung (Messstellenrichtlinie) sind Vorgaben hinsichtlich Datenerfassung, Datenpflege, Mitteilung, Verfügbarkeit der Daten, bezüglich Dokumentation der Ergebnisse und Vorgaben für die technische, personelle sowie räumliche Ausstattung der Messstellen festgelegt.

Es wird versichert, dass die Daten nur für die in der StrlSchV sowie dem StrlSchG definierten Aufgaben gemäß der Vorgaben der Messstellenrichtlinie genutzt werden.

Stephan Biller

Dr. Frank Busch

Datenschutzbeauftragter

Leiter der Personendosis-Messstelle

